

P R O T O K O L L

der Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 10. Dezember 2007, 20.00 Uhr
in der Turnhalle der Schulanlage Ersigen.

Vorsitz Rolf Tschumi, Einwohnergemeindepräsident

Protokoll Thomas Balsiger, Gemeindeschreiber

Die Versammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 45 vom 08. November 2007 sowie in der Ersiger-Information vom November 2007.

Bekanntgemachte Traktandenliste

1. **Organisationsreglement**
Totalrevision; Beratung und Beschlussfassung
2. **Abfallreglement**
Totalrevision; Beratung und Beschlussfassung
3. **Strukturreform Emmental**
Beitritt zum Verein Region Emmental und Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten
4. **Ueberbauungsordnung Ausbau Burgdorfstrasse**
Bereich Dorfstrasse - Moosweg; Genehmigung
5. **Finanzgeschäfte**
 - a) Orientierung über die Finanzplanung 2007 - 2012
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2008; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe
6. **Orientierungen**
Kenntnisnahme von folgenden Kreditabrechnungen:
 - Umgebungsgestaltungen Schulanlage
 - Erschliessung Hintergasse
 - Ersatz Heizsystem Gemeindehaus
7. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf. Die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit für das Traktandum Nr. 4 erfolgte in der Zeit vom 30. Oktober 2007 bis 28. November 2007. Hierzu erfolgte eine separate Publikation in den Anzeiger Nummern 43 + 44.

Protokolle

Gegen das Protokoll der Versammlung vom 04. Juni 2007 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 wird vom 12. Dezember 2007 bis 11. Januar 2008 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 57 OgR).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sowie bei Reglementen auch gegen deren Inhalt sind gemäss Art. 93 ff des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungstatthalter von Burgdorf schriftlich einzureichen. Im Weiteren wird auf die Rügepflicht (Art. 98 GG) verwiesen.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Hans Werthmüller, 1954, Landstrasse 3, Ersigen
- Susanne Gasser-Rösch, 1964, Lobärgstrasse 15A, Ersigen
- Konrad Bütikofer, 1960, Rainacherweg 10, Ersigen
- Peter Aeschlimann, 1957, Höhenweg 6, Ersigen

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 1'123 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 174 Anwesende fest, davon sind 167 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (14,87 %).

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Brigitte Eggs (Sachbearbeiterin Finanzen)
- Micha Surbeck (Auszubildender Gemeindeverwaltung)
- Fred Eggimann (Schulhauswart)
- Thomas Hertig (Lehrling Hans Schwab)
- Drei Neuzuzüger/innen welche das Stimmrecht noch nicht besitzen

Presse (ohne Stimmrecht)

Von der Presse sind folgende Personen anwesend:

- Frau Ursula Grütter, Berner Zeitung
- Herr Hans Mathys, Berner Rundschau

Entschuldigungen

Keine

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger sowie in der Ersiger-Information vom November 2007 publiziert gewesen ist, wird genehmigt.

Verhandlungen**Traktandum 1****Organisationsreglement**

Totalrevision; Beratung und Beschlussfassung

Referent: Gemeinderatspräsident Werner Rufer

Vorgeschichte

Nach der Übernahme der Verwaltungstätigkeiten für die Gemeinden Niederösch und Oberösch wurde in diesem Frühjahr durch einen externen Berater eine Arbeitsplatz- und Organisationsanalyse für die Gemeinde Ersigen erstellt. Nebst einer personellen Unterdotierung bei der Gemeindeverwaltung, über welche die Gemeindeversammlung am 04. Juni 2007 bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst hat, wurde in der Organisation Handlungsbedarf im Bereich der Behördenstrukturen und der finanziellen Kompetenzen festgestellt.

Aufgrund des vorgegebenen Muster-Organisationsreglementes des Kantons hat der Gemeinderat ein neues Organisationsreglement (OgR) erarbeitet, welches den absehbaren Ansprüchen der Zukunft nachkommt und die in der Organisationsanalyse aufgezeigten Schwachstellen minimiert. Das neue Reglement ist in diesem Sommer den drei Ortsparteien zur Vernehmlassung zugestellt worden. Die dabei geäusserten Abänderungspunkte wurden in der Endfassung grösstenteils berücksichtigt. Das zuständige kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die vorgeschriebene Reglementsprüfung bearbeitet und das vorgesehene neue Organisationsreglement für rechtskonform befunden.

Organisationsanalyse

Der externe Berater hat in seinem Bericht folgende Zielsetzungen für die Totalrevision des bestehenden 12-jährigen Organisationsreglementes definiert:

- Weniger Schnittstellen und somit effizientere Abläufe
- Direktere und kürzere Entscheidungswege
- Homogenere Arbeitsverteilung
- Reduktion Kommissionen, Organe, Funktionäre
- Verbesserte Gemeinderatskompetenzen
- Beizug Fachpersonal in der Organisation und in Kommissionen

Aufgrund dieser Vorgaben hat der Gemeinderat festgestellt, dass mit Retouchen im bestehenden OgR die Zielsetzungen nicht umgesetzt werden können. Deshalb

hat er sich für eine Totalrevision, faktisch einem von Grund auf neuen Organisationsreglement, entschieden.

Änderungen

Folgende Änderungen sind im neuen Organisationsreglement enthalten:

	Aktuelle Fassung		Neue Fassung	
		Wahlbehörde		Wahlbehörde
Kommissionen				
Abstimmungs- und Wahlkommission	4	GR		
Neu Ersigen, Niederösch, Oberösch			7	GR Ersigen
Antennenkommission	3	GR	Aufgehoben	
Baukommission	7	Urne	5	Urne
Einwohnergemeindepräsident	1	Urne	Aufgehoben	
Einwohnergemeindevizepräsident	1	Urne	Aufgehoben	
Funktionäre	Anhang OgR	GR	Verzeichnis	GR
Gemeinderat	7	Urne	7	Urne
Gemeinderatspräsident		GV		GV
Gemeindefinanzkommission	0		Aufgehoben	
Gemeindesteuerkommission	0		Aufgehoben	
Kommission öffentliche Sicherheit	7	GR	7	GR
Kultur- und Verschönerungskomm.	6	GR	Aufgehoben	
Landkommission	3	GR	Aufgehoben	
Personal	öff. Rechtl.	GR	öff. Rechtl.	GR Ersigen
Rechnungsprüfungsorgan	Extern	GV	Extern	GV
Schulkommission	7 + 1 Oesch	Urne	5 + 1 Oesch	Urne
Sozialkommission	5	Urne	Aufgehoben	
Finanzielle Kompetenzen				
Einmalig	Fr. 50'000.00		Fr. 75'000.00	
Referendum unterliegend	nicht gereg.		Fr. 250'000.00	
Urnengemeinde unterliegend	nicht gereg.		Fr. 1 Million	
Wiederkehrend	Ein Zehntel		Ein Fünftel	
Nachkredite	10%		10%	
Referendum				
Vorgabe Stimmberechtigten Anteil	nicht gereg.		5%	60 Tage
Festlegen Geschäfte, welche dem				

Referendum unterliegen nebst der vorgenannten Finanzgeschäfte in Ersigen	nicht gereg.	a) Genehmig. Gemeinderg. b) Erlass, Abänderung, Auf- hebung Reglemente (ausser OgR, Wahlreglement, bau- rechtliche Grundordnung)
Verordnungen	nicht gereg.	Möglichkeit schaffen

Aufgrund der geltenden gesetzlichen kantonalen Bestimmungen obliegt es dem Gemeinderat auch weiterhin, für bestimmte Zwecke Spezialkommissionen einzusetzen. Beim Referendum ist zu erwähnen, dass der Gemeinderat dem Referendum unterliegende Beschlüsse im Anzeiger publizieren muss. In der Mitteilung wird die Anzahl erforderlicher Unterschriften von Stimmberechtigten aufgrund des 5%-Anteils bekannt gegeben.

Die Zusammenlegung der Abstimmungs- und Wahlkommission der Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch ist bereits per 1. Januar 2008 geplant. Alle übrigen personellen Änderungen werden erst mit der neuen Legislaturperiode, per 1. Januar 2010, rechtswirksam. Somit werden im Herbst 2009 die neuen Gemeindeorgane erstmals nach dem neuen Organisationsreglement gewählt. Die neuen finanziellen Kompetenzen sowie die Möglichkeit des Referendums werden per 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 wird beantragt, das Organisationsreglement 2008 zu genehmigen.

Diskussion

Ann Lauener: Wie werden nach der Abschaffung der Sozialkommission die Sozialaufgaben wahrgenommen?

Werner Rufer: Die Aufgaben werden zukünftig durch Personen des Sozialdienstes wahrgenommen. Es wird somit eine Professionalisierung stattfinden.

Marlene Dick: Die SP Ersigen setzt sich für eine Reduktion der Gemeinderäte von sieben auf fünf ein. Den Jahreszielen kann entnommen werden, dass die Ressorts öffentliche Sicherheit und Landwirtschaft/Sport/Kultur keine grossen Arbeiten tätigen, welche die übrigen Mitglieder bei der Umverteilung belasten würden. Ich stelle den **Antrag**, im OgR festzulegen, dass die Anzahl der Gemeinderäte von sieben auf fünf reduziert wird.

Werner Rufer: Der Rat ist aufgrund der aktuellen Arbeitsbelastung der Ansicht, dass die momentane Lösung auch die zukünftige ist. Ein siebenköpfiger Gemeinderat ist gerechtfertigt.

Peter Gerber: Im neuen OgR sollen die Anzahl der Kommissionen gestrichen werden. Das bedingt Mehrarbeit für die übrigen Gemeinderatsmitglieder. Bei einer Senkung der Anzahl Mitglieder können wir keine Kosten sparen. In der heutigen Wirtschaftslage finden wir keine Arbeitgeber, welche die Arbeitnehmer für öffentli-

che Aufgaben im grösseren Mass zur Verfügung stellt. Unsere Verwaltung ist gut. Die Arbeit kommt aber teurer zu stehen, wenn die Verwaltung diese tätigt, anstatt die Gemeinderatsmitglieder.

Ulrich Hänni: Eine Reduktion der Gemeinderatsmitglieder von sieben auf fünf würde der Gemeindeverwaltung eine Entlastung bringen.

Ernst Rolli: Als ehemaliger Gemeinderat hatte ich in die Arbeiten des Gemeinderates Einblick. Politisch betrachtet darf es keinen Grund geben, die Reduktion jetzt nicht zu tätigen. Das Sprichwort lautet: Weniger ist mehr.

Gregor Weidmann: Wenn man die Anzahl Mitglieder im Gemeinderat reduziert, gibt es für die übrigen Mehrarbeit.

Werner Rufer: Wir haben eine mögliche Reduktion im Gemeinderat eingehend besprochen. Die Arbeitsbelastung eines Mitgliedes kann bis zu 500 Jahresstunden betragen. Bei einer Reduktion könnte es Probleme bezüglich der Stellvertretungsregelungen geben.

Abstimmung

Antrag Marlene Dick 16 Ja-Stimmen grosse Mehrheit Nein-Stimmen

Schlussabstimmung OGR grosse Mehrheit Ja-Stimmen bei einigen Enthaltungen

Der Antrag des Gemeinderates wird somit **angenommen**.

Beschluss

- Das vom Gemeinderat beantragte Organisationsreglement 2008 wird genehmigt.

Traktandum 2

Abfallreglement

Totalrevision; Beratung und Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Simon Werthmüller

Vorgeschichte/Grundsätze

Das Abfallreglement der Gemeinde Ersigen stammt aus dem Jahr 1991. Aufgrund der neuen kantonalen Gesetzgebung im Abfallbereich hat der Gemeinderat Ende 2006 beschlossen, das gesamte Abfallkonzept vollständig zu überarbeiten und eine Totalrevision des Abfallreglements vorzunehmen. Als Grundlage für das neue Abfallreglement dient das momentan gültige Muster-Abfallreglement des Kantons.

Die entsorgungstechnischen Veränderungen in der Region (neue „brings!“-Abfallsammelstelle in Kirchberg und neue Kompogas-Anlage in Utzenstorf) haben den Gemeinderat veranlasst, ein vollständig neues Konzept im Bereich der Abfallentsorgung festzulegen. In der Projektbearbeitung wurde zudem die Zusammenarbeit unter den drei Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch angestrebt. So ist vorgesehen, dass in allen drei Gemeinden ein einheitliches Abfall-Konzept umge-

setzt wird. In den drei Gemeinden wird anlässlich der November-/Dezembergemeinde-versammlung über das neue Abfallreglement befunden.

Im Reglement wird der Systemwechsel beim Hauskehricht explizit definiert, währenddem die Konzeptausführungen bei den Separatsammlungen dem Gemeinderat oder dem zuständigen Organ übertragen werden.

Beim Hauskehricht hat sich in den Nachbargemeinden Kirchberg und Oberösch die jahrelange Praxis mit der gewichtsabhängigen Abfuhr bestens bewährt. Das System ist sauber und absolut verursachergerecht.

Im Bereich der Grünabfuhr sind vermehrt Reklamationen eingegangen, welche auf das umständliche Bringprinzip sowie die teilweise schwierige Definition der Gebinde hingewiesen haben. So wird neu das Holprinzip eingeführt. Durch die Eröffnung der Kompogasanlage Utzenstorf hat die Region einen ökologischen Grünabfuhrverwertungsbetrieb erhalten, welchem nebst dem Grünzeug auch weitere organische Stoffe wie zum Beispiel Speisereste und Katzenstreu angeliefert werden können. Die Gemeinde Ersigen wird neu diesen Betrieb berücksichtigen.

In diesem Frühjahr ist im Industriegebiet von Kirchberg die „brings!“-Abfallsammelstelle eröffnet worden. Diesem Betrieb können alle Spezialabfälle abgegeben werden.

Detailinformationen

Für die Detailinformationen zu den einzelnen Bereichen wird auf die zusammen mit der Ersiger-Information am Mittwoch, 28. November 2007 in jede Haushaltung verteilten drei verschiedenen Flugblätter verwiesen. Nachfolgend werden die einzelnen Bereiche deshalb nur im Grundsatz beschrieben.

Hauskehricht

→ Wechsel von der Sackgebühr zur Gewichtsgebühr.

Jeder Haushalt wird von unserem Partner im Bereich der Entsorgung, der Schwendimann AG, Münchenbuchsee, einen 240-Liter Container für die Entsorgung des Hauskehrichts zum Gebrauch erhalten. Der Container bleibt im Besitz der Entsorgungsfirma, gehört zum jeweiligen Haushalt und bleibt bei einem allfälligen Wegzug vor Ort. Die Container sind mit einem Chip ausgerüstet. Dieser Chip speichert die Gewichtsdaten bei der Wägung, welche gleichzeitig mit der Containerleerung erfolgt. Die Gebühreneinforderung erfolgt zweimal pro Jahr mittels separater Rechnung. Die Einwohner/innen müssen sich zukünftig um keine Gebührenmarken mehr kümmern! Die Rechnung wird per Post zugestellt.

Neu wird die Hauskehrichtabfuhr lediglich noch 14-tägig stattfinden. Im Gegensatz beispielsweise zur Gemeinde Kirchberg, welche eine wöchentliche Abfuhr kennt, sind für Ersigen, Niederösch und Oberösch grössere Container vorgesehen. Die Erfahrungen in anderen Gemeinden haben gezeigt, dass mit einem 240-Liter-Container eine mehrköpfige Familie ihren Kehricht während zwei Wochen im Container sammeln und lagern kann. Dabei entstehen keine unangenehmen Geruchsmissionen, da die Container dicht sind. Bezüglich dem Bereitstellen der Container für die Abfuhr wurde als Ziel definiert, dass niemand seinen Container weiter als 75 Meter rollen muss.

Das neue gewichtsabhängige Hauskehrichtsystem soll auf Mitte März 2008 eingeführt werden. Zwischen dem 20. Februar 2008 und dem 14. März 2008 wird die Fir-

ma Schwendimann AG jedem Haushalt seinen Container abgeben und gleichzeitig darüber informieren, wo der Container für die Abfuhr bereitgestellt werden muss.

Gewerbekehricht

→ Wechsel von der Sackgebühr zur Gewichtsgebühr.

Das Prinzip ist genau gleich wie beim vorne beschriebenen "Hauskehricht". Für die Detailinformationen ist das Flugblatt „Hauskehricht“ zu beachten. Die Gewerbebetriebe erhalten jedoch ordentlicherweise 800-Liter-Container. Bei einem Kleinbetrieb ist es möglich, lediglich einen 240-Liter-Container zu beziehen oder diesen mit dem privaten Hauskehrichtcontainer zu vereinen.

Den Gewerbebetrieben wird es auch zukünftig offen stehen, ihren Abfall durch die von der Gemeinde organisierte „Haus- und Gewerbekehrichtabfuhr“ entsorgen zu lassen oder eine andere Entsorgungsfirma damit zu beauftragen.

Grünabfuhr

→ Wechsel vom Bringprinzip zum Holprinzip.

Die Grünabfuhr wird ebenfalls durch die Schwendimann AG angeboten. Das Bringprinzip beim Landwirtschaftsbetrieb von Manfred Kunz wird aufgehoben. Die neue Dienstleistung erfolgt auf freiwilliger Basis. Diejenigen Personen/Haushalte, welche den Service beanspruchen möchten, haben bei der Schwendimann AG einen genormten Grüncontainer zu erstehen. Die einmalige Containeranschaffung wird von der Gemeinde Ersigen bei Bezug zwischen dem 01. Februar 2008 und dem 30. April 2008 mit 50% der Grüncontaineranschaffungskosten subventioniert.

Die Abfuhr erfolgt im ähnlichen Turnus wie bisher beim Bringprinzip, an 20 bis 22 Wochentagen pro Jahr. Da zusammen mit dem normalen Grüngut neu auch weitere organische Stoffe wie Rüstabfälle, Speisereste und Katzenstreu entsorgt werden können, erfolgt zukünftig auch in den Monaten Dezember bis März je eine Abfuhr pro Monat.

Die Grünabfuhr-Entsorgung erfolgt ausschliesslich mit einer Jahrespauschale, welche durch die Kundschaft direkt über die Firma Schwendimann AG beglichen wird. Marken für Einzelleerungen oder zusätzliche Gebinde sind keine erhältlich.

Beim neuen System besteht die Möglichkeit, dass sich zwei oder mehrere Haushalte/Personen zu einer Grüncontainergemeinschaft zusammenschliessen. Die neue Grünabfuhr wird auf den 15. März 2008 eingeführt.

Übrige Separatsammlungen

→ Anlieferungen in „brings!“, Kirchberg. Beibehaltung Sammelstelle Gemeindehaus und Papiersammlungen durch Ersiger Schule.

Die aktuelle Sammelstelle beim Gemeindehaus für Glas, Altkleider/Schuhe, Dosen/Büchsen, Alu-Verpackungen und gebrauchte Nespresso-Kapseln bleibt bestehen. Die Ersiger Schule wird auch zukünftig dreimal pro Jahr die Papiersammlung im gewohnten Rahmen durchführen.

Sämtliche speziell zu entsorgenden Güter (ausser Hauskehricht, Grünzeug und Tierkadaver), sind neu in die „brings!“-Abfallsammelstelle, Industrie Neuhof 40, 3422 Kirchberg, anzuliefern. Diese Sammelstelle ist an sechs Tagen in der Woche, von Montag bis Samstag geöffnet.

Für sperrige Güter oder für Personen, welche nicht mit einem Personenwagen mobil sind, wird pro Quartal einmal, auf Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung, ein Holdienst, also eine Haussammlung, organisiert. Der/die Verursacher/in hat die Transportkosten von Fr. 25.-- pro Abfuhr zu berappen.

Sämtliche Anlieferungen in die „brings!“ Kirchberg erfolgen für die Einwohner/innen von Ersigen gratis. Die Gemeinde kommt für die Entsorgungen auf und finanziert diese vollständig über die Grundgebühren. Die Anlieferung in die „brings!“ erfolgt ab 1. Januar 2008.

Gebühren

Im Jahr 2008 sind folgende Gebührenansätze vorgesehen:

Hauskehricht

Gewichtsgebühr pro Kilo	37 Rappen
Andockgebühr pro Bereitstellung	Fr. 1.00 (240-Liter-Container)
	Fr. 3.00 (800-Liter-Container)

Grünabfuhr

Jahrespauschale für 20 Leerungen:

Fr. 125.00 für 140 Liter-Container

Fr. 185.00 für 240 Liter-Container

Fr. 610.00 für 800 Liter-Container

Grundgebühren

Fr. 60.00 pro Haushalt-Kunde (faktisch pro Haushalt)

Aufgrund übergeordneter gesetzlicher Bestimmungen muss der gesamte Abfallbereich verursachergerecht und kostendeckend ausfallen. Das neue Konzept sieht vor, dass mit den Gebühreneinnahmen beim Hauskehricht die Aufwändungen in diesem Bereich (Abfuhrkosten Schwendimann AG sowie Verbrennungskosten Kehrichtbeseitigungsanlage) abgedeckt werden. Bei der Grünabfuhr trägt zu 100% die Schwendimann AG das Risiko. Die Grünabfuhr kostet die Gemeinde Ersigen zukünftig NULL Franken. Mit den Grundgebühren werden die Separatsammlungen („brings!“, Papiersammlung und Sammelstelle Gemeindehaus) finanziert. Die Grundgebühr wird zukünftig bei einem Zuzug/Wegzug auch pro Rata verrechnet. Die Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe bezahlen keine Grundgebühren, da die „brings!“ in erster Linie für Separatsammlungen aus Haushaltungen zuständig ist. Den Betrieben steht es frei, mit der „brings!“ oder einer anderen Entsorgungsfirma eine Vereinbarung für Separatsammlungs-Anlieferungen zu unterzeichnen.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 wird beantragt, das Abfallreglement 2008 und den Abfalltarif zu genehmigen.

Diskussion

Heinrich Häberlin stellt folgende **Anträge**:

1. Im Abfallreglement ist niederzuschreiben, dass die Container höchstens 75 Meter von der Liegenschaft entfernt bereitgestellt werden müssen.
2. Es ist eine wöchentliche Hauskehrichtabfuhr durchzuführen.

Patrizia Steiner: Welche Kostenfolge würde bei einer wöchentlichen Abfuhr entstehen?

Walter Schafer: Die Berechnungsbeispiele drei und vier in der Ersiger-Information sind falsch.

Peter Spahr: Wie verhält es sich mit dem Gewerbekehrrecht?

Simon Werthmüller: Die Gewerbebetriebe erhalten so viele Container, wie sie wünschen. Der 75-Meter Antrag von Herrn Häberlin ist im Auflageexemplar des Abfallreglementes im Artikel 10 bereits enthalten. Dort ist diese Meteranzahl als Zielsetzung vermerkt. Die wöchentliche Hauskehrichtabfuhr würde eine Verteuerung von rund 40 Prozent zur Folge haben. Man müsste also nicht 37 Rappen sondern 50 Rappen pro Kilogramm berappen. Die Berechnungsbeispiele 3 und 4 sind richtig. Verwirrend ist einzig der Text „alle 14 Tage“. Damit ist gemeint, dass man alle 14 Tage den Container bereitstellen kann. Gerechnet wurde im Beispiel 3 mit 20 und im Beispiel 4 mit 13 Abfahrten pro Jahr.

Marlene Dick: Das neue Abfallgesetz sieht die Verursachergerechtigkeit vor. Nur beim Sperrgut wird dieser Grundsatz mit der vorgeschlagenen Lösung nicht umgesetzt. Weshalb weicht man hier ab?

Konrad Bütikofer: Gibt es bei der Grünabfuhr auch Einzelleerungen?

Simon Werthmüller: Die vorgeschlagene Lösung bei den Separatsammlungen ist einfacher als die Bezahlung durch die einzelnen Anlieferer vor Ort. Zudem müssten wir bei dieser Lösung eine Grundgebühr von Fr. 30.-- verlangen. Für die Grünabfuhr ist ausschliesslich eine Jahrespauschale vorgesehen. Es besteht aber die Möglichkeit, dass sich die Nachbarn zusammenschliessen und zum Beispiel einen Container teilen.

Hans Werthmüller: Ich bin auch für die Verursachergerechtigkeit. Das Beispiel in der Ersiger-Information vom 1. Augustfeuer 2007 hat aber gezeigt, dass dies im Spezialentsorgungsbereich anscheinend nicht funktioniert.

Peter Odermatt: Kann man die Stahlblechcontainer weiter verwenden? Was geschieht mit der Entsorgung von Asche aus den Holzfeuerungen?

Manfred Kunz: Zur Grünabfuhr möchte ich folgendes erwähnen: Es ist nicht so, dass ich eine Veränderung beantragt habe. Die Gemeinde hat eine neues Konzept ins Auge gefasst, frühzeitig mit mir Kontakt aufgenommen und die Angelegenheit besprochen. Ich finde die vorgeschlagenen Änderungen im Abfallbereich sehr gut. Zudem werde ich eine Anstellung bei der brings! erhalten. Ich empfehle der Versammlung, den Vorschlägen des Gemeinderates zuzustimmen.

Gregor Weidmann: Wie oft werden Grünabfuhsammlungen stattfinden?

Simon Werthmüller: Die Daten für das Jahr 2008 konnten dem zugestellten Merkblatt entnommen werden. Sie werden von Frühling bis Herbst alle 14 Tage stattfinden. Vom Dezember bis Februar gibt es eine Leerung pro Monat. Die Stahlcontainer können mit keinem Chip versehen werden. Das Material der zur Verfügung ge-

stellten Container ist resistent, wobei die gängigen Vorsichtsmassnahmen getroffen werden müssen. Zur bisherigen Grünabfuhrlösung ist zu erwähnen, dass wir Probleme im Transportbereich erhalten haben.

Hans Schwab: Wie wird die Hauskehrichtabfuhr für ältere Leute gehandhabt? Für diese könnten die 240-Liter-Container zum Problem werden.

Simon Werthmüller: Die Schwendimann AG hat für jedes Problem eine Lösung und ist sehr kooperativ. Beide Containergrössen, ob 140- oder 240-Liter, sind mit Rädern versehen und von der Handhabung aus betrachtet gleich.

Abstimmung

Antrag 2 Heinrich Häberlin grosse Mehrheit Nein-Stimmen bei einigen Enthaltungen

Antrag 1 Heinrich Häberlin 48 Ja-Stimmen 83 Nein-Stimmen 36 Enthaltungen

Schlussabstimmung Abfallreglement

grosse Mehrheit Ja-Stimmen bei 4 Nein Stimmen und einzelnen Enthaltungen

Der Antrag des Gemeinderates wird somit **angenommen**.

Beschluss

- Das Abfallreglement 2008 sowie der Abfalltarif werden genehmigt.

Traktandum 3

Strukturreform Emmental

Beitritt zum Verein Region Emmental und Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten

Referent: Gemeinderatspräsident Werner Rufer

Grundsätzliches

Die bestehenden drei Regionen im Emmental – der Regionalverband Burgdorf, der Verband Region Oberes Emmental und die Bergregion Trachselwald – werden zu einer Region zusammengefasst und damit einfacher sowie effizienter organisiert. Die neue Mehrzweckinstitution wird sich allen öffentlichen Anliegen annehmen, welche die Gemeinden besser gemeinsam erledigen können. Dies ermöglicht ein geschlossenes Auftreten der Emmentaler Gemeinden und damit eine bessere Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen.

Die neue Region Emmental wird als Verein konzipiert. Das Einzugsgebiet entspricht dabei weitgehend den neuen Strukturen, welche der Kanton mit der Verwaltungsreform und der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit vorsieht. Um auch grenzüberschreitende Aufgaben zu lösen, soll fach- und gebietsbe-

zogen mit den Gemeinden in Nachbarregionen zusammen gearbeitet werden.

Oberstes Organ der neuen Region Emmental bildet die Versammlung aller Gemeinde-/ratspräsidentinnen und Gemeinde-/ratspräsidenten der Mitgliedergemeinden. Der Vorstand soll die Region führen und ihre Tätigkeiten koordinieren. Er wird durch eine professionelle Geschäftsstelle unterstützt.

In Kommissionen und Arbeitsgruppen werden fach- und gebietsbezogene Themen wie Bildung, Regionalplanung, Wirtschaftsentwicklung, Tourismus, Verkehr, Bergregionalanliegen usw. bearbeitet. Die Strukturen der neuen Region bieten Gewähr dafür, dass auch die Anliegen von Teilregionen weiterhin Gehör finden.

Regionalverband Burgdorf

Die Gemeinde Ersigen gehörte bisher dem Regionalverband Burgdorf an. Dieser Verband bildete eine klassische Planungsregion im Sinne der kantonalen Baugesetzgebung. Gemäss diesem Gesetz besteht eine Pflicht, dass jede bernische Gemeinde einem regionalen „Planungsverband“ angehören muss. Die Gemeinden im Regionalverband Burgdorf bezahlten einen ordentlichen Mitgliederbeitrag von 3.50 Franken je Einwohner/in. Die Gemeinde Ersigen hat im Jahr 2007 insgesamt Fr. 5'127.50 als Mitgliederbeitrag an den Regionalverband Burgdorf überwiesen.

Finanzielles/Rechtliches

Der ordentliche Mitgliederbeitrag 2008 im neuen Verein Region Emmental wird 4.00 Franken je Einwohner/in betragen. In diesem Kopfbeitrag ist neu auch die Abgabe an die Regionale Verkehrskonferenz (öffentlicher Verkehr) integriert, welche bisher separat abgerechnet wurde. Im neuen Verein erfolgt somit faktisch keine Erhöhung des Beitrages.

Aufgrund dieser Grundlagen hat die Gemeinde Ersigen jährlich wiederkehrende Kosten von rund Fr. 6'000.-- zu berappen. Weil der neue Verein zusätzliche Aufgaben im Vergleich zum Planungsverband Burgdorf erfüllt, gilt der neue Mitgliederbeitrag nicht als gebundene Ausgabe. Aufgrund des aktuell noch gültigen Organisationsreglementes der Gemeinde Ersigen, beschliessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger jährlich wiederkehrende Ausgaben ab Fr. 5'000.--.

Region Emmental

Die statutarisch vorgegebenen Organe des neuen Vereins Region Emmental sind bereits bestellt worden. Die „Region Emmental“ nimmt die Arbeiten per 1. Januar 2008 auf. Aus dem unteren Emmental werden Markus Aebi, Hellsau, Adrian Burren, Utzenstorf, Franz Haldimann, Burgdorf und Werner Wyss, Kirchberg, unseren Wahlkreis im Verein als Vorstandsmitglieder vertreten. Als Geschäftsführerin wurde Frau Karen Wiedmer angestellt. Die Geschäftsstelle wird sich in Lützelflüh befinden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 wird beantragt, dem Verein Region Emmental beizutreten und die jährlich wiederkehrenden Kosten zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Die beiden Anträge des Gemeinderates werden **einstimmig angenommen**.

Beschluss

- Die Gemeinde Ersigen tritt dem Verein Region Emmental bei.
- Die jährlich wiederkehrenden Kosten werden genehmigt.

Traktandum 4**Ueberbauungsordnung Ausbau Burgdorfstrasse**

Bereich Dorfstrasse – Moosweg; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Simon Werthmüller

Vorgeschichte

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 1999 wurde die Zonenplanänderung „Schleif/Geer“, welche unter anderem die Einzonung von knapp 13'000 m² in die Zone für gewerbliche und industrielle Bauten beinhaltete, genehmigt. In diesem Zusammenhang stand an der gleichen Versammlung auch die Sprechung eines Objektkredites für den Ausbau eines Teilbereiches der Burgdorfstrasse zur Diskussion. Das Geschäft wurde damals an den Gemeinderat zurückgewiesen, mit dem Auftrag, eine Gesamtplanung für den Ausbau der Burgdorfstrasse zwischen der Dorfstrasse und dem Moosweg auszuarbeiten. Dieser Forderung ist der damalige Gemeinderat nachgekommen und hat der Juni-Gemeindeversammlung 2002 eine fertig ausgearbeitete Ueberbauungsordnung (UeO) zum Beschluss unterbreitet. Mit den Argumenten, der Ausbau des fraglichen Teilstückes der Burgdorfstrasse sei nicht dringend notwendig, im Schleif/Geer könne Gewerbe angesiedelt werden, ohne einen Ausbau zu tätigen, wurde die Planungsgrundlage für den Ausbau der Burgdorfstrasse, Teilstück Gasthof Bären bis Moosweg, an der Versammlung vom 10. Juni 2002 an den Gemeinderat zurückgewiesen. Dabei wurde beschlossen, dass über dieses Planungsgeschäft erst wieder diskutiert wird, sobald über rund 50 Prozent der damals eingezonten Fläche Baugesuche vorliegen.

Im Rahmen des in diesem Frühjahr erarbeiteten Verkehrsberuhigungskonzeptes erachtete es der Gemeinderat als ein Muss, dass das Strassenteilstück ab dem Gasthof Bären bis zur Abzweigung Gewerbestrasse/Moosweg, insbesondere im Bereich der Firma Althaus AG, entsprechend verbreitert wird, damit für das Gewerbegebiet und die Sport- und Freizeitanlagen im Moos eine genügende Basiserschliessung vorhanden ist. Die Gemeindeversammlung hat am 04. Juni 2007 das erwähnte Moratorium aufgehoben und den Gemeinderat beauftragt, die Ueberbauungsordnung umgehend auszuarbeiten.

Die ausgearbeitete Ueberbauungsordnung liegt vor und ist mit den betroffenen Grundeigentümern/innen im Bereich des erwähnten Strassenteilstückes besprochen worden. Von den betroffenen Grundeigentümerschaften liegen schriftliche Vereinbarungen zum Zeichen ihres Einverständnisses vor. Im Rahmen der öffentlichen Auflage, welche in der Zeit vom 30. Oktober 2007 bis 28. November 2007 erfolgt ist, sind keine Einsprachen eingegangen.

Anfangs November ist ein weiteres Baugesuch für das Erstellen eines Gewerbebetriebes im Schleif/Geer eingetroffen, weshalb nun auch rechnerisch die an der Versammlung vom 10. Juni 2002 verlangte 50%-Grenze erreicht ist.

Projektbeschreibung

Mit einem 1,50 Meter breiten Trottoir, welches ab dem Landgasthof Bären bis zur Einmündung in den Moosweg durchgehend auf der südlichen Strassenseite geführt wird, soll die Sicherheit für die Fussgänger/innen massiv erhöht werden. Gleichzeitig soll auf dem erwähnten Teilstück mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 Meter dem gemischten Verkehr, insbesondere dem Schwerverkehr für das Gewerbegebiet, Rechnung getragen werden. Nachfolgend ein paar Erläuterungen zum Projekt:

- Die Bushaltestelle unmittelbar beim Gasthof Bären (in Richtung Dorfzentrum/Unterdorf) wird in den südlichen Einmündungsbereich der Burgdorfstrasse/Dorfstrasse verlegt. Zudem wird eine einfache Fussgänger Verbindung entlang dem Oesch-Bachbord zur Töpfereistrasse geführt.
- Die Einmündung der Burgdorfstrasse in die Dorfstrasse wird verengt. Das nördliche Trottoir wird bis in den Eingangsbereich des Landgasthofs Bären geführt. Vom neuen südlichen Trottoir wird ein Fussgängerstreifen Richtung Eingang Gasthof Bären konzipiert.
- Die aktuell bestehenden Parkierungsmöglichkeiten beim Landgasthof Bären bleiben erhalten.
- Die Gebäude der Famimo AG (Althaus AG), welche sich auf der nördlichen Strassenseite des Betriebes befinden, werden abgerissen. Die Strasse wird in diesem Bereich mit einer Bogenführung so ausgestaltet, dass im südlichen Strassenbereich der Eingangs- und Parkierungsbereich für die Althaus AG besser konzipiert werden kann.
- Durch die engeren Radien im Bereich der Althaus AG wird die Planungsgeschwindigkeit bei 40 Stundenkilometern liegen.

Projektausführung

Die zu beschliessende Ueberbauungsordnung dient als Planungsgrundlage. Bei Genehmigung des Geschäftes durch die Gemeindeversammlung, wird im Frühjahr 2008 das Detailprojekt ausgearbeitet. In diesem wird auch geprüft, ob die Werkleitungen für Wasser, Abwasser, Energie, Kommunikation und Strassenbeleuchtung ersetzt, umverlegt oder neu erstellt werden müssen. Über den notwendigen Objektkredit für das gesamte Strassenprojekt inklusive Werkleitungen sollen die Ersiger Stimmberechtigten im Juni oder Dezember 2008 befinden können. Die provisorische Kostenschätzung weist Strassenbaukosten von rund einer Million Franken aus.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 wird beantragt, die Ueberbauungsordnung „Ausbau Burgdorfstrasse“ zu genehmigen.

Diskussion

Ulrich Hänni: An der letzten Gemeindeversammlung, beim Thema Verkehrssicherheit, wurde bei der Kreuzung Moosweg über einen Kreisel diskutiert. Könnte man in der Detailplanung diesen Kreisel nicht in den Bereich der Abzweigung der Gewerbestrasse vorsehen?

Simon Werthmüller: In der Grundplanung wurde bewusst auf Kreisel verzichtet, also auch auf einen solchen in der Kreuzung Moosweg.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig angenommen**.

Beschluss

- Die Ueberbauungsordnung „Ausbau Burgdorfstrasse“ wird genehmigt.

Traktandum 5

Finanzgeschäfte

- a) Orientierung über die Finanzplanung 2007 – 2012
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2008; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe

Referent: Gemeinderat Urs Ritter

a) Finanzplan 2007-2012/Investitionstätigkeit 2008/Gebühren 2008

Finanzplan 2007-2012

Die Finanzplanung ist hauptsächlich von der Investitionstätigkeit abhängig. Sie wird periodisch angepasst und dient dem Gemeinderat als wichtiges finanzielles Führungsinstrument. Der aktuelle Finanzplan weist tragbare Ergebnisse auf. Mit den geplanten Investitionen und der Steueranlage von 1,75 Einheiten kann eine Neuverschuldung voraussichtlich vermieden werden. Die Werte der Finanzkennzahlen sind akzeptabel bis gut.

Investitionstätigkeit 2008

Für das Jahr 2008 sind Nettoinvestitionen von total Fr. 1'012'000.00 geplant. Folgende Nettoausgaben sind vorgesehen, wobei die Bewilligung der notwendigen Verpflichtungskredite durch das zuständige Organ immer vorbehalten bleibt:

Konto	Projekt	Betrag
029	Allgemeine Verwaltung	200'000
	Ablösung EDV	120'000
	Axioma / Neue Ablage	80'000
090	Mehrzweckgebäude	55'000
	Renovation Sitzungszimmer	40'000
	Beleuchtung Gemeindeverwaltung	15'000
217	Schulliegenschaften	596'000
	Dach/Beleuchtung Turnhalle	90'000
	Umnutzung Abwartwohnung	370'000
	Parkplätze Schulhaus	136'000
350	Übrige Freizeitgestaltung	20'000
	Spielplatz Schulhaus	20'000
620	Verkehr	248'000
	Konzept Verkehrsberuhigungsmassnahmen 2. Etappe	115'000
	Planung Ausbau Burgdorfstrasse	10'000
	Planung Schulstrasse	5'000
	Sanierung Strassenbeleuchtung Schulstrasse	20'000
	Planung Lobärgstrasse/Rainacherweg	50'000
	Sanierung Strassenbeleuchtung Dorf	48'000
700	Wasserversorgung	-50'000
	Anschlussgebühren	-50'000
710	Abwasserentsorgung	-57'000
	Generelle Entwässerungsplanung	32'000
	Leitungssanierung Schulstrasse	11'000
	Anschlussgebühren	-100'000
Nettoinvestitionen		1'012'000

Gebührenansätze 2008

Dem **Voranschlag 2008** wurden folgende Ansätze zu Grunde gelegt:

Steueranlage	1,75 Einheiten	(neu, vorher 1,80)
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes	(wie bisher)
Hundetaxe	Fr. 50.00 / Hund	(wie bisher)
Wehrdienstersatz- abgabe	2 % der Kantonssteuern; mindestens Fr. 50.00, höchstens Fr. 400.00	(wie bisher)

Frischwasser	Fr. 1.00	pro m ³ Wasserverbrauch	(wie bisher)
	Fr. 160.00	Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	(wie bisher)
Abwasser	Fr. 2.60	pro m ³ Wasserverbrauch	(wie bisher)
	Fr. 190.00	Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	(wie bisher)
	Fr. 1.50	pro m ² entwässerte Fläche	(wie bisher)
Kabelfernsehen	Fr. 9.00	pro Monat	(wie bisher)
Kehrrichtgebühren	Fr. 0.37	pro kg Abfall	(neu, vorher Sackgebühr)
	Fr. 60.00	pro Containerkunde	(neu, vorher Fr. 30.00 pro Person, ab 18. Altersjahr)
	Fr. 1.00	Andockgebühr 240 Liter	(neu, vorher Sackgebühr)
	Fr. 3.00	Andockgebühr 800 Liter	(neu, vorher Sackgebühr)

Begründungen zur Veränderung bei der Steueranlage:

Aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre beantragt der Gemeinderat eine Steuersenkung von 1,80 auf 1,75 Einheiten.

Begründungen zur Veränderung bei den Kehrrichtgebühren:

Mit dem neuen Abfallreglement und dessen Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ergeben sich diese Veränderungen.

b) Voranschlag 2008

Die Kommissionen und Funktionäre haben ihre Budgets gestützt auf die vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien, erarbeitet. Der Voranschlag 2008 sieht folgendes Ergebnis vor:

Gesamtergebnis	
Aufwand	Fr. 5'814'830
Ertrag	Fr. 5'911'510
<hr/>	
Ertragsüberschuss	Fr. 96'680

Die Details der einzelnen Rubriken konnten der Ersiger-Information vom November 2006 sowie dem aufgelegenen Detailbudget 2007 entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 wird beantragt:

- **Die Steueranlage ist auf 1,75 Einheiten zu senken,**
- **die Liegenschaftssteuer ist auf 1 ‰ der amtlichen Werte zu belassen,**
- **die Hundetaxe ist auf Fr. 50.00 pro Hund zu belassen,**
- **der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2008 ist zu genehmigen.**

Diskussion

Ulrich Hänni: Es ist gut, dass bereits eine Million Schulden abgebaut wurden. Die verbleibenden Schulden lösen aber weiterhin sehr hohe Zinsen aus. Man sollte deshalb ein weiteres Augenmerk auf die Schuldenrückzahlung werfen. Die mit einer Steuersenkung verlorenen Einnahmen von Fr. 100'000.-- könnten anderweitig besser verwendet werden. Vor allem unser Kanalisationsnetz ist in einem maroden Zustand. Das Geld ist dort zu investieren. Ich stelle den **Antrag**, den Steuersatz bei 1,80 Einheiten zu belassen.

Urs Ritter: Die Steuersenkung bringt Mindereinnahmen von Fr. 80'000.--. Der Handlungsbedarf bei den Leitungen wurde erkannt und in den Finanzplan integriert. Zudem handelt es sich bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung um Spezialfinanzierungen. Der Zeitpunkt der Steuersenkung ist jetzt richtig.

Abstimmung

Antrag Ulrich Hänni grosse Mehrheit Nein-Stimmen bei einigen Enthaltungen

Schlussabstimmung Budget 2008

grosse Mehrheit Ja-Stimmen bei einzelnen Enthaltungen

Der Antrag des Gemeinderates wird somit **angenommen**.

Beschluss

- Der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2008 wird genehmigt,
 - die Steueranlage wird neu auf 1,75 Einheiten festgelegt
 - die Liegenschaftssteuer wird auf 1 ‰ der amtlichen Werte belassen
 - die Hundetaxe wird auf Fr. 50.00 pro Hund belassen.
-

Traktandum 6**Orientierungen**

Kenntnisnahme von folgenden Kreditabrechnungen

- Umgebungsgestaltungen Schulanlage
- Erschliessung Hintergasse
- Ersatz Heizsystem Gemeindehaus

Referent: Gemeinderat Urs Ritter

a) Umgebungsgestaltungen Schulanlage

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 7. Juni 2004 einen Rahmenkredit über Fr. 380'000.00 für die Teilbereiche Rasenspielfeld und Pausenplatz sowie Hof in der Schulanlage Ersigen bewilligt. In der Projektausführung musste durch den Gemeinderat ein Nachkredit von Fr. 9'000.-- für Sickerleitungen im Rasenspielfeld gesprochen werden. Der gesamte Rahmenkredit für dieses Projekt beträgt somit Fr. 389'000.-.

Die Schlussabrechnung beläuft sich auf brutto Fr. 389'423.15 inklusive Mehrwertsteuer.

Überschreitung des Kredites: Fr. 423.15 oder 0.11 %

Die Einnahmen aus dem Sportfonds belaufen sich insgesamt auf Fr. 18'894.00.

Das Rechnungsprüfungsorgan GEBETEC hat diese Kreditabrechnung am 3. Oktober 2007 geprüft und in Ordnung befunden.

Gemäss Art. 15 Abs. 2 OgR beschliesst der Gemeinderat den Nachkredit, wenn dieser weniger als 10 Prozent des ursprünglichen Kredites beträgt. Der Gemeinderat Ersigen hat den Nachkredit für die Sickerleitung am 25. April 2005 bewilligt und den Nachkredit zur gesamten Abrechnung am 17. Oktober 2007 genehmigt.

b) Erschliessung Hintergasse

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 6. Juni 2005 einen Objektkredit über Fr. 210'000.00 für die Kanalisations- und Wasserleitungsarbeiten inklusive öffentliche Beleuchtung an der Hintergasse gesprochen. Die Schlussabrechnung beläuft sich auf brutto Fr. 178'988.90 inklusive Mehrwertsteuer.

Unterschreitung des Kredites: Fr. 31'011.10 oder 14,77 %

Die Subventionseinnahmen aus der Hydrantennetzerweiterung belaufen sich insgesamt auf Fr. 6'000.00.

Das Rechnungsprüfungsorgan GEBETEC hat diese Kreditabrechnung am 2. Oktober 2007 geprüft und in Ordnung befunden. Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung an der Sitzung vom 17. Oktober 2007 zur Kenntnis genommen.

c) Ersatz Heizsystem Gemeindehaus

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2005 einen Objektkredit über Fr. 280'000.00 für den Ersatz der Heizungsanlage (Einbau Holz-Pelletheizung) im Gemeindehaus bewilligt. Die Schlussabrechnung beläuft sich auf brutto Fr. 260'248.30 inklusive Mehrwertsteuer.

Unterschreitung des Kredites: Fr. 19'751.70 oder 7,05 %

Der Kantonsbeitrag und die Kostenbeteiligung der Post belaufen sich auf insgesamt Fr. 50'759.50.

Das Rechnungsprüfungsorgan GEBETEC hat diese Kreditabrechnung am 2. Oktober 2007 geprüft und in Ordnung befunden. Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung an der Sitzung vom 17. Oktober 2007 zur Kenntnis genommen.

Beim Traktandum Nr. 6 sind keine Beschlussfassungen durch die Einwohnergemeindeversammlung notwendig. Die Abrechnungen dienen der Kenntnisnahme.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Kenntnisnahme

- Von den vorliegenden Kreditabrechnungen wird Kenntnis genommen.

Traktandum 7

Verschiedenes

Markus Schönauer informiert über die Abgabe der Getränkegutscheine an die Teilnehmer/innen der Versammlung. Diese sind lediglich heute Abend im Gasthof Bären gültig.

Ulrich Hänni: Im August habe ich festgestellt, dass sich ein Schachtdeckel entfernt hat. Sowohl bei der Feuerwehr wie auch bei der Polizei blieben meine Anrufe unbeantwortet. Wegmeister Markus Aeschbacher hat das Telefon abgenommen und den Schaden behoben. Was geschieht, wenn mein Haus einmal brennt?

Markus Schönauer: Die Notrufnummerbetreiber haben das angesprochene Problem erkannt. Zum angesprochenen Zeitpunkt waren infolge der Unwetter die Telefonleitungen der Notfalldienste überlastet. Der Kanton ist das Problem angegangen und wird es beheben.

Peter Gerber: Ich danke der Bevölkerung für die tadellose Rücksendung der Selbstkontrollblätter in Sachen Wasserversorgung.

Marlene Dick: Weshalb existiert der Viertelstundentakt-Fahrplan in unserer Gemeinde im neuen Angebot nicht mehr? Ist das ein Problem der BLS oder Gemeinde?

Werner Rufer: Wenn wir den Viertelstundentakt hätten weiterführen wollen, so hätten wir diesen selber finanzieren müssen.

Ulrich Hänni: Im Rahmen des Verkehrskonzeptes bei der Ortsplanungsrevision wurde eine Buslinie via Bütikofen in das Gebiet Gsteig vorgesehen. Was geschieht mit diesem Projekt weiter?

Rolf Tschumi: Dieses Votum wird durch den Gemeinderat aufgenommen und bearbeitet.

Ich danke allen Anwesenden für das rege Mitwirken an dieser Versammlung sowie allen Organen der Gemeinde für ihre geleisteten Arbeiten im vergangenen Jahr.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um **22.00 Uhr**.

EINWOHNERGEMEINDE ERSIGEN

Rolf Tschumi
Präsident

Thomas Balsiger
Sekretär

Werner Rufer
Gemeinderatspräsident

Vom Gemeinderat genehmigt:

Thomas Balsiger
Gemeindeschreiber

G:\TEXT\Ersigen\Gemeindeverwaltung\Gemeindeversammlung\Protokolle\Protokolle 2006-2009\Gvpr0702.doc